

International Office

Internes Merkblatt zur Abwicklung von Dienstreisen für Wissenschaftler und Doktoranden

Dienstreise beantragen (1. Seite des P80 (04/2016)) <http://www.zuv.uni-freiburg.de/formulare/p080.pdf> ausfüllen

- Bitte eine Kostenschätzung machen (im Zweifelsfall lieber etwas zu hoch)
- Unterschriften von: Antragssteller/in, Vorgesetzte/r (individuell), Budgetverantwortliche/r (IO Leitung) erforderlich
- Die Finanzierungsstelle wird durch die IO-Mittelverwaltung eingetragen
- Das International Office leitet den Dienstreiseantrag an Reisekostenstelle weiter mit der Bitte eine Reisennummer zu vergeben. Die Reisekostenstelle vergibt dann die Reisennummer (Mittelbindungsnr.) und schickt den Dienstreiseantrag an den Reisenden zurück..

2. Bestellung von Fahrkarten

- Fahrkartenbestellformular ausfüllen (<http://www.zuv.uni-freiburg.de/formulare/p062.pdf>) und an die darauf angegebene E-Mailadresse weiterleiten (bitte erhaltene Reisennummer eintragen!) . Falls die Reisennummer noch nicht vorhanden ist, kann im Ausnahmefall die Fahrkarte auch ohne Reisennummer bestellt werden.

-Alle Rechnungen, die über die IO-Kunden-Nummer (850125) bestellt werden erhält die IO-Mittelverwaltung zur weiteren Veranlassung.

3. Dienstreiseabrechnung anstoßen 2. Seite des P80 (04/2016)

- 2. Seite des P80 (04/2016)) ausfüllen und gemeinsam mit dem Dienstreiseantrag (Seite 1), Fahrkarte, ÖPNV-Fahrkarten, E-Maileinladung/Teilnehmerliste oder ähnlicher Nachweis der Veranstaltung an das International Office, zu Händen Frau Luitgard Scheidler, weiterleiten (Wir empfehlen Ihnen eine Kopie von all diesen Dokumenten bis zum Ende des Erstattungsprozesses aufzubewahren).

-Nach der Abrechnung der Dienstreise durch die Reisekostenstelle erhält die/der Reisende von dieser eine Abrechnung per Mail.

-Nach Erhalt dieser E-Mail werden sämtliche Originalunterlagen (normalerweise direkt an die Mittelverwaltung IO, manchmal jedoch auch versehentlich direkt an die Reisenden -> **dann bitte unbedingt an die Mittelverwaltung IO weiterleiten!**) durch die Reisekostenstelle verschickt.

-Die Mittelverwaltung IO ordnet dann die Rückvergütung der Auslagen der Reisenden (direkt auf deren im Dienstreiseantrag angegebenes Konto) an.

-Bei Dienstreisen, die aufgrund von Krankheit o. ä. nicht angetreten werden können sind das Reisebüro Reeg telefonisch (so früh wie möglich, aufgrund der entstehenden Stornogebühren) sowie die Mittelverwaltung IO zu informieren. In jedem Falle muss auch bei nicht angetretenen Reisen eine Abrechnung erfolgen.

Bitte beachten Sie hierzu auch, dass der Abrechnung eine schriftliche Krankmeldung hinzugefügt werden muss.